



## Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention

(Gesetzesentwurf der Bundesregierung: Drucksache 18/4282; Stand: 11. März 2015)

### Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

#### Vorbemerkung

Der DOSB befürwortet ausdrücklich die vorgelegten gesetzlichen Regelungen zur Gesundheitsförderung und Prävention und stellt fest, dass Bewegung und Sport wichtige Bestandteile des vorliegenden Entwurfes sind. Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass ausreichend Bewegung und Sport unverzichtbare Elemente einer umfassenden gesundheitlichen Vorsorge und einer wirksamen Präventionsarbeit darstellen und dass hier die Sportbewegung unter dem Dach des DOSB bis hin zu den örtlichen Turn- und Sportvereine wichtige und unverzichtbare Leistungen erbringen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit oder mit drohender Behinderung und für sozial Benachteiligte.

#### 1. Primäre Prävention und Gesundheitsförderung (neu: § 20(3))

Der DOSB begrüßt, dass nun die Nationalen Gesundheitsziele die Basis für ein strukturiertes und zielorientiertes Vorgehen auf Bundes- und Länderebene bilden.

Kommentar: Der organisierte Sport kann seine bewegungsspezifischen Kompetenzen angesichts seiner Erfahrungen im Rahmen vielfältiger Projekte, Maßnahmen, Kampagnen etc. in alle Zielbereiche lohnend einbringen. Die Kernkompetenzen des organisierten Sports liegen unterdessen in Punkt 4 „Gesund aufwachsen“ und Punkt 7 „Gesund älter werden“. Durch die Mitarbeit des DOSB im Kooperationsverbund gesundheitsziele.de ist eine Identifikation mit den obigen Gesundheitszielen gegeben. Der DOSB stellt neben seiner Expertise in der Bewegungsförderung auch seine Strukturen und Erfahrungen (u.a. im Rahmen der Bundesinitiative Sturzprävention) zur weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Zielsetzungen gerne zur Verfügung.

Auch zu den Punkten 1 „Diabetes“, 2 „Brustkrebs“ und 5 „Gesundheitliche Kompetenzen erhöhen“ gibt es entsprechende Programme im organisierten Sport.

#### 2. Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten (neu: § 20a(1))

Der DOSB begrüßt die intensivierete Förderung innerhalb der Lebenswelten, um dort eine nachhaltige und qualitätsgesicherte Gesundheitsförderung und Prävention zu gewährleisten.

Änderungsvorschlag: Die in § 20a(1) aufgeführte Liste von Lebenswelten (Gesetzestext, Seite 8: „[...] insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, [...] sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports“) ist durch die Lebenswelt „Sportverein“ zu präzisieren. Denn Sportvereine sind starke Kooperationspartner in kommunalen Settingansätzen. Die große Bedeutung von Bewegung und Sport für die Gesundheitsförderung und Prävention ist unumstritten. Darauf aufbauend wurden in den letzten 15 Jahren mit SPORT PRO GESUNDHEIT-Angeboten qualitätsgesicherte und nahezu flächendeckend verfügbare Präventionsangebote etabliert. Diese inzwischen mehr als 20.000 Angebote, die grundsätzlich mit sozialverträglichen Gebühren verbunden sind, stehen in besonderem Maß für eine sozial gerechte Gesundheitspolitik und richten sich mittels zielgruppenspezifischer Ansprache an alle Bevölkerungsgruppen.

### **3. Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten (neu: § 20a(3))**

Der DOSB begrüßt den kassenübergreifenden Ansatz insbesondere mit Blick auf die Prävention in Lebenswelten und hält die Übertragung dieser Aufgaben an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für einen guten Weg. Auf Seite 9 des Gesetzesentwurfs heißt es zudem: „*Im Rahmen des Auftrags nach Satz 1 kann die BZgA geeignete Kooperationspartner heranziehen.*“ Der DOSB bietet in diesem Zusammenhang gerne seine bewegungsbezogene Expertise für das Handlungsfeld der Lebenswelten an.

Kommentar: Mit seinen umfassenden Strukturen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene bietet der organisierte Sport beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vernetzung mit den im Gesetzesentwurf spezifizierten Lebenswelten (Kita, Schule, Betrieb, Lebenswelten älterer Menschen etc.).

### **4. Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten (§ 20a wird § 20b (3) geändert)**

Der DOSB begrüßt den präzisierenden Hinweis darauf, dass keine neuen Strukturen aufgebaut werden sollen, sondern dass auf bereits vorhandene Strukturen in den geplanten gemeinsamen regionalen Koordinierungsstellen zurückzugreifen ist.

Kommentar: Dabei ist darauf zu achten, dass die Koordinierungsstellen zum einen über umfassende Kenntnisse der regional vorhandenen Kooperationspartner verfügen und dass sie zum anderen über die eigentlichen Koordinationsaufgaben hinaus keine operativen Aufgaben übernehmen.

### **5. Nationale Präventionsstrategie (neu: § 20d(2))**

Der DOSB unterstützt das Vorhaben, dass eine nationale Präventionsstrategie entwickelt und etabliert und bundeseinheitliche Rahmenempfehlungen vereinbart werden sollen, um die Qualität von Gesundheitsförderung und Prävention zu sichern und weiterzuentwickeln. Weiterhin begrüßt der DOSB, dass konkrete Ziele festgelegt, Handlungsfelder bestimmt, Zielgruppen und zu beteiligende Organisationen benannt und die Aktivitäten schließlich dokumentiert werden sollen; damit wäre die Erbringung von Präventionsleistungen in den Lebenswelten transparent geregelt.

Änderungsvorschlag: Hierbei sollte der DOSB als einer der größten Präventionsanbieter im Sinne der „*zu beteiligende Organisationen und Einrichtungen*“ angemessen berücksichtigt und in der Begründung namentlich genannt werden.

### **6. Nationale Präventionskonferenz (neu: § 20e(1) und (2))**

Der DOSB begrüßt die Einrichtung der nationalen Präventionskonferenz und des nationalen Präventionsforums sowie die jeweilige Geschäftsführung durch die BZgA bzw. die Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung (BVPg).

Änderungsvorschlag: Neben den § 20e(1) genannten Mitgliedern sollten repräsentative zivilgesellschaftliche Organisationen in die nationale Präventionskonferenz eingebunden werden. In diesem Zusammenhang halten wir es für zielführend, dass Bewegung und Sport ein integraler Bestandteil der nationalen Präventionskonferenz wird. Daher bietet der DOSB sowohl der Präventionskonferenz als auch dem Präventionsforum seine bewegungsbezogene Expertise an. Bei der Zusammensetzung des Präventionsforums ist ebenfalls sicherzustellen, dass das spezifische Leistungsspektrum des organisierten Sports angemessen berücksichtigt und der DOSB entsprechend beteiligt wird.

## **7. Landesvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie (neu: § 20f(1) und (2))**

Der DOSB unterstützt die beabsichtigte Rahmenvereinbarung mit der Landesebene, die zur Umsetzung der bundeseinheitlichen Rahmenempfehlungen und zur Sicherung der Zusammenarbeit mit den in den Ländern zuständigen Stellen erforderlich ist.

Kommentar: Gemäß § 20f(2) Ziffer 6 „die Mitwirkung weiterer für die Gesundheitsförderung und Prävention relevanter Einrichtungen und Organisationen“ regen wir die aktive Einbindung der 16 Landessportbünde an.

## **8. Modellvorhaben (geändert: § 25(1))**

Der DOSB befürwortet die Möglichkeit künftig Modellvorhaben durchzuführen, die dazu bestimmt sind, die Qualität und Effizienz der Leistungsversorgung zur Prävention in den Lebenswelten und in der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) zu verbessern.

Kommentar: Mit Blick auf diese Modellvorhaben regen wir an, auch hierbei die 16 Landessportbünde aktiv einzubinden.

## **9. Leistungen zur Vermeidung und Früherkennung von Krankheiten (geändert: § 25(1))**

Der DOSB begrüßt die vorgenommenen Änderungen und die beispielhafte Konkretisierung qualitätsgeprüfter Bewegungsangebote des Referentenentwurfs: „[...] Die Präventionsempfehlung wird in Form einer ärztlichen Bescheinigung erteilt. Sie informiert über Möglichkeiten und Hilfen zur Veränderung gesundheitsbezogener Verhaltensweisen und kann auch auf andere Angebote zur Verhaltensprävention hinweisen wie beispielsweise auf die vom Deutschen Olympischen Sportbund und der Bundesärztekammer empfohlenen Bewegungsangebote in Sportvereinen.“

Änderungsvorschlag: Da in der Begründung zu diesem Paragraphen explizit auf die qualitätsgesicherten und zertifizierten Präventionskurse hingewiesen wird, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet sind, regen wir an, das Qualitätssiegel in § 25(1) zu benennen.

## **10. Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (geändert: § 26(1))**

Der DOSB befürwortet, dass Gesundheitsuntersuchungen durch Ärztinnen und Ärzte nicht nur für Erwachsene sondern nun auch für Kinder und Jugendliche vorgesehen sind (§ 25).

Änderungsvorschlag: Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ermöglicht die zielgruppenspezifische Ansprache von Kindern und Jugendlichen. Daher regen wir an, analog zu Punkt 9 zu § 25(1) das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT in § 26(1) zu ergänzen. Zudem sollte unter „Begründung B. Besonderer Teil“ das Rezept für Bewegung im Kontext von Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche namentlich benannt werden.

## **11. Bonusleistungen (neu: § 65a(1))**

Der DOSB begrüßt es grundsätzlich, dass die Krankenkassen aufgefordert werden sollen, Bonusleistungen künftig in ihren Satzungen festzuschreiben und damit die bisherige „Kann“- in „Soll“-Leistungen umzuwandeln. So können die Krankenkassen ihren Versicherten, die regelmäßig an primärpräventiven Maßnahmen nach den §§ 25 und 26 teilnehmen, weiterhin Bonusleistungen ge-

währen. Einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, wie er sich in § 20(5) durch das darin erwähnte Zertifizierungsverfahren andeutet, lehnen wir allerdings ab.

Änderungsvorschlag: Es ist sicherzustellen, dass die vielseitigen Breitensportlichen Angebote der Sportvereine, wie z.B. Deutsches Sportabzeichen, Sportvereinsmitgliedschaft etc., die derzeit im Rahmen von Bonusprogrammen gefördert werden, weiterhin Bestandteil der Bonusprogramme bleiben. Denn diese Angebote sind niedrighschwellig, klar verhaltenspräventiv ausgerichtet und werden durch nachweislich qualifiziertes Personal (Sportabzeichenprüfer, Trainer, Übungsleiter etc.) betreut. Außerdem finanzieren die Versicherten ihre Teilnahme daran selbst. Daher sind diese Angebote weiterhin als bonifizierbar einzustufen und es ist sicherzustellen, dass die Krankenkassen unbürokratisch und flexibel über das wichtige Instrument der Bonusprogramme verfügen können.

### **Zu Begründung B. Besonderer Teil (Zu Nummer 12 § 25 zu Buchstabe a))**

Der DOSB begrüßt den Hinweis auf die qualitätsgeprüften Angebote des organisierten Sports: „[...] Die Präventionsempfehlung kann auch auf weitere Angebote hinweisen wie beispielsweise auf die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Bundesärztekammer empfohlenen Bewegungsangebote in Sportvereinen. Schon heute können Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten mit dem vom DOSB gemeinsam mit der Bundesärztekammer entwickelten „Rezept für Bewegung“ eine schriftliche Empfehlung für die Teilnahme an einem Angebot geben, das mit dem Qualitätssiegel des DOSB „SPORT PRO GESUNDHEIT“ zertifiziert ist. Sofern die empfohlenen Angebote nach § 20(5) zertifiziert sind, können diese von den Krankenkassen unterstützt werden.“

Kommentar: Gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) und der Bundesärztekammer (BÄK) haben wir das Rezept für Bewegung entwickelt und verfolgen damit drei Ziele: Zum einen sollen im Hinblick auf die Verhaltensprävention die Nicht- oder Nichtbeweger zu regelmäßiger Bewegung und Sport motiviert werden. Zum zweiten kann die Ärzteschaft hierfür auf zertifizierte, zielgerichtete und sozialverträgliche Präventionskurse nahezu flächendeckend zurückgreifen. Schließlich wird zum dritten die Ärzteschaft damit in die Lage versetzt, gezielte und wirksame Alternativen zu Medikamenten dann vorzuschlagen, wenn Bewegung und Sport eher geeignet sind, präventiv zu wirken oder sogar gesundheitliche Probleme zu lösen.

Dieser Ansatz bezieht sich auf alle Altersgruppen unserer Gesellschaft. Daher regen wir an, das Rezept für Bewegung im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nach § 26(1) anzuwenden. Zudem ist die Teilnahme an Präventionskursen, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT zertifiziert sind, auch für Kinder und Jugendliche zu finanzieren.

## Weitergehende Informationen

Der DOSB und seine 98 Mitgliedsorganisationen, in denen 27,8 Millionen Mitglieder in mehr als 91.000 Turn- und Sportvereinen organisiert sind, verfügen über umfassende Erfahrungen bei der zielgruppenspezifischen Ansprache in der Gesundheitsförderung und der Prävention. Denn seit der Initiative „Trimming 130 – Bewegung ist die beste Medizin“ Anfang der 1980er Jahre haben die gemeinwohlorientierten Sportorganisationen beständig die qualitätsgesicherten Gesundheitssportangebote ausgebaut und wissenschaftlich abgesichert. Daher sind die Turn- und Sportvereine unter dem Dach des DOSB unverzichtbare Partner in der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie konzentrieren sich dabei insbesondere auf die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Ältere, Menschen mit Behinderung oder mit drohender Behinderung und sozial Benachteiligten. Sportvereine als gesundheitsfördernde Lebenswelten haben den Vorteil, dass sie diese Zielgruppen in ihren alltäglichen Lebensbezügen erreichen.

Die Turn- und Sportvereine in Deutschland können in einzigartiger Weise einen Beitrag zum Gelingen von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention leisten. Denn sie ...

- ... stehen für Leistung, Gesundheit, Lebensfreude und Wertevermittlung.
- ... leisten mit flächendeckend vorhandenen Angeboten zu sozial verträglichen Gebühren einen wichtigen Beitrag für eine sozial gerechte Gesundheitspolitik in unserem Land.
- ... sprechen eine Vielzahl von speziellen Zielgruppen – von Frauen und Männern über Menschen mit Behinderung bis hin zu sozial Benachteiligten – an.
- ... sind bereits seit vielen Jahren ein wichtiger Partner im Gesundheitssystem und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung. Etwa ein Drittel der Sportvereine verfügen über Angebote zur Gesundheitsförderung, Prävention und/oder Rehabilitation und entwickeln sich zunehmend zu gesundheitsfördernden Lebenswelten im umfassenderen Sinne, indem sie Gesundheit zur Leitidee ihrer Vereinskultur machen.
- ... sprechen mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT die Nicht-Beweger und Wiedereinsteiger in allen Altersgruppen an. Flächendeckend gibt es mittlerweile über 20.000 dieser kostengünstigen und qualitätsgesicherte Präventionsangebote in Sportvereinen; die wohnortgenau unter [www.sportprogesundheit.de](http://www.sportprogesundheit.de) abgerufen werden können. Zugänge hierzu bietet auch das mit BÄK und der DGSP entwickelte „Rezept für Bewegung“, das die Ärzteschaft verwenden kann.

Der organisierte Sport ist im Themenfeld „Sport und Gesundheit“ gut vernetzt. So arbeitet z.B. der DOSB mit gesundheitspolitisch relevanten Akteuren wie Krankenkassen, BMG, BZgA, BÄK, BVPG, [gesundheitsziele.de](http://gesundheitsziele.de), Sportreferentenkonferenz, ABDA etc. vertrauensvoll zusammen und wirkt im Nationalen Aktionsplan zur Vermeidung von Fehlernährung und Bewegungsmangel IN FORM sowie in der Plattform Ernährung und Bewegung e.V. (peb) mit. Vergleichbare Netzwerke finden sich auch auf Ebene der Länder, Regionen und Kommunen. Zudem sichern differenzierte und spezialisierte Aus- und Fortbildungen die Qualität von Übungsleitern/innen und Trainern/innen in den Sportvereinen. So gibt es alleine auf der 2. Lizenzstufe Prävention und Rehabilitation über 80.000 aktuell gültige Übungsleiterlizenzen. Der DOSB stellt sich so seiner Verantwortung als anerkannter und geschätzter Akteur für mehr Bewegung und Sport in Deutschland.

gez. Dr. Karin Fehres/Dr. Mischa Kläber  
Frankfurt am Main, den 17. April 2015